

**Bekanntmachung
Markt Lauterhofen
Frühzeitige Beteiligung
zum Bebauungsplan**

„Feuerwehrhaus Trautmannshofen“



Der Gemeinderat des Marktes Lauterhofen hat am 05.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Trautmannshofen“ beschlossen.

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2023 den Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.05.2023 gebilligt. Die Art der baulichen Nutzung wird als **Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr** festgesetzt.

Der Geltungsbereich liegt ca. 90 m südlich des bestehenden Ortsrandes von Trautmannshofen. Östlich grenzt der Friedhof an. Westlich angrenzend verläuft die Gemeindeverbindungsstraße (Betzenriedweg), die in südlicher Richtung an die B 299 Richtung Neumarkt bzw. Amberg anschließt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (die Fl.Nr. 333 der Gemarkung Trautmannshofen) ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ (Flächen für die Landwirtschaft) dargestellt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen somit wesentlich von der Darstellung des Flächennutzungsplans ab.

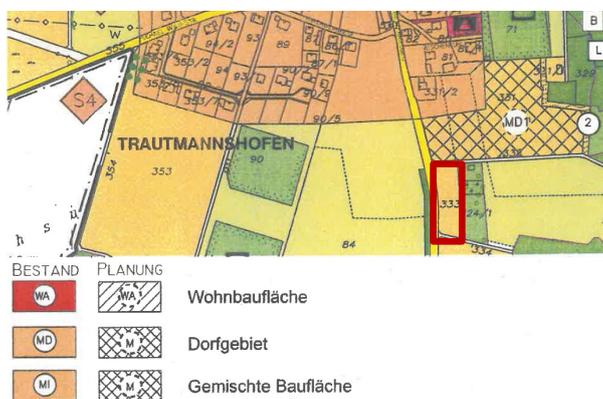


Abbildung: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP (rot markiert: Lage des Geltungsbereichs) [unmaßstäblich aus: Flächennutzungsplanänderung Trautmannshofen vom 09.06.2005 ERMISCH & PARTNER Roth]

Der Flächennutzungsplan wird derzeit überarbeitet. Der Entwurf sieht eine Darstellung des Planungsbereiches als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vor. Nördlich ist ein „Mischgebiet“ geplant (derzeit Darstellung als „Dorfgebiet“). Östlich ist bereits eine „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt.

Von einer Flächennutzungsplan-Änderung parallel zur Bebauungsplan-Aufstellung kann hier nach Abstimmung mit dem Landratsamt Neumarkt abgesehen werden, auch wenn die aktuelle FNP-Neubearbeitung erst nach Rechtskraft des Bebauungsplans festgestellt wird.

Begründung: Die Fläche wird in der laufenden FNP-Neubearbeitung / -Änderung als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und der Markt Lauterhofen ist bereits im Verfahren fortgeschritten.

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Ingenieurbüro
Renner + Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, beauftragt.

Die Öffentlichkeit kann im Zuge der **Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB** den Vorentwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Trautmannshofen“, einschließlich Begründung und Umweltbericht

**im Rathaus Zimmer 01
in der Zeit vom 26.05.2023 bis zum 26.06.2023**

einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist auch auf der Internetseite des Markt Lauterhofen - <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Markt Lauterhofen, 16.05.2023



Ludwig Lang

Erster Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Homepage veröffentlicht ist.